

Nutzungsanweisungen für das Bootshaus in Wilhelmshausen

(Anlage 1 zum Überlassungsvertrag)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Bootshaus und seine Einrichtungen stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität Göttingen nach Absprache mit der Zentralen Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport zur sportlichen Nutzung zur Verfügung. Eine Nutzung durch externe Personen ist im Rahmen freier Kapazitäten möglich.
2. Für das Haus und den Übungsbetrieb im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports ist das dafür von der Zentralen Einrichtung (ZEHS) eingesetzte Personal (Lehrkräfte, Gruppenleiter_innen) verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Externe Nutzer_innen benennen der ZEHS eine verantwortliche Person.
3. Die ZEHS sieht es als ihre Aufgabe, Gewalt jeglicher Art (präventiv) zu unterbinden; hierzu gehören aus dem Selbstverständnis heraus sexuelle/sexualisierte Gewalt sowie sonstige körperliche und/oder seelische Gewaltausübung wie Mobbing, Stalking und Beleidigungen jeglicher Art. Dies betrifft das Verhalten der Lehrkräfte / Gruppenleiter_innen genauso wie das Verhalten der Teilnehmenden untereinander. Im Falle von sexuellen/sexualisierten Handlungen und/oder grenzüberschreitendem Verhalten jeglicher Art, welches angezeigt wird, muss die handelnde Person mit disziplinarischen und/oder strafrechtlichen Folgen rechnen. In jedem Falle führt es zum sofortigen Hausverbot und/oder zur sofortigen Kündigung.
4. Jede Hochschulsport-Gruppe trägt sich namentlich in das Besucher_innenbuch ein. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung der Haus- und Bootsordnung.



II. Nutzungsbedingungen

1. Bei der Benutzung des Bootshauses sind die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die sicherheitspolizeilichen Bestimmungen, einzuhalten.
2. Brandschutz: Im ganzen Haus ist das Rauchen verboten. Die Brandschutztür zwischen Tagesraum und Schlaftrakt ist stets geschlossen zu halten. Die Fluchttüren zur Veranda dürfen während einer Belegung des Bootshauses nicht verschlossen sein. Feuerlöscher stehen im Tagesraum beim Telefon, im Schlaftrakt an der Außentür und in der Bootshalle vor dem Heizungsraum bereit. Lehrkräfte / Gruppenleiter_innen haben bei Beginn eines Kurses/einer Veranstaltung die Teilnehmenden über Rettungswege und Standorte der Feuerlöscher zu unterrichten.
3. Lehrkräfte / Gruppenleiter_innen sind für die Aufrechterhaltung der Haus-, Ruder- und Kanuordnung verantwortlich. Diese ist spätestens bei Beginn der Veranstaltung allen Teilnehmenden bekannt zu machen.
4. Lehrkräfte / Gruppenleiter_innen sind verpflichtet, sich vor Beginn der Benutzung über den Zustand und die Beschaffenheit des Bootshauses und des Bootsmaterials zu unterrichten und die ZEHS auf etwaige Mängel hinzuweisen. Hierzu am einfachsten eine Mail inklusive eines Fotos von dem Schaden und einer kurzen Schadensbeschreibung an bootshaus@sport.uni-goettingen.de schreiben. Der einwandfreie Zustand sowie etwaige Mängel werden schriftlich bei der Übergabe bestätigt.
5. Die Einrichtungen des Bootshauses und Bootsmaterial sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß benutzt werden. Eingriffe, Veränderungen und Ergänzungen an betriebstechnischen Einrichtungen dürfen *nicht* vorgenommen werden.
6. Meldepflicht für Schäden: Werden Schäden am Eigentum der ZEHS verursacht, so ist die Person verpflichtet, diese umgehend per Mail an bootshaus@sport.uni-goettingen.de zu melden. Dies gilt für das (Küchen-) Inventar, das Bootshaus sowie für das Bootsmaterial. Grundsätzlich hat die benutzende Person die Kosten für die Reparatur bzw. Neuanschaffung zu tragen. Die ZEHS behält sich vor, bei nachträglich festgestellten Schäden, die auf die_den Benutzer_in zurückzuführen sind, entstandene Kosten (Reparatur, Neuanschaffung) einzufordern. Bei großen Schäden kann rund um die Uhr die Störmeldezentrale der Universität unter der Rufnummer 0551-39 1171 kontaktiert werden.
7. Endreinigung: Rechtzeitig zur Beendigung der vereinbarten Nutzungsdauer sind die Einrichtungen in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Insbesondere hat die nutzende Person / Gruppe eine Endreinigung (vgl. Anlage 2) durchzuführen. Der ordnungsgemäße Zustand des Bootshauses wird bei der Abreise durch Mitarbeitende der ZEHS oder durch sie beauftragte Personen geprüft. Bei nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen des Bootshauses werden den Nutzer_innen evtl. anfallende Reinigungs- oder Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für



nachträglich festgestellte und von den Benutzer_innen zu verantwortende Verunreinigungen oder Beschädigungen.

8. Mitgliedern des Wettkampfteams Rudern der Universität Göttingen (Ausweispflicht!) ist das Training zu ermöglichen sowie ggf. eine Duschkabine einzuräumen. Diese Trainingszeiten sind mit der Zentralen Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport entsprechend abgestimmt.

Bei nicht unerheblichen Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die ZEHS von der verantwortlichen Person verlangen, die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen. Die Pflicht zur Entrichtung des geschuldeten Entgelts bleibt bestehen. Gehen die Verstöße oder die Gefahr von Einzelpersonen aus, so kann von der Lehrkraft / Gruppenleiter_in verlangt werden, dass diese von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Wichtige Telefonnummern

Krankenhaus	05541/771
Polizeistation	05541/5057
Feuerwehr	05541/751

Zentrale Einrichtung Hochschulsport

Sekretariat Hochschulsport	0551/39-25652
Bootshausbelegung	0551/39-25662
Störmeldezentrale Uni Göttingen	0551/39-1171

Haus & Garten Hausmeisterservice GbR
Frau Silke Hahn
Telefon: 0 55 41 – 91 05 50
Mobil: 0175 - 8678834



III. Hausordnung (ergänzend zur Nutzungsordnung)

1. Fahrzeuge sind so zu parken, dass der Bootslagerplatz freigehalten und der öffentliche Weg nicht versperrt wird.
2. Rauchen ist im ganzen Haus verboten. Draußen dürfen keine Zigarettenkippen weggeworfen werden.
3. Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.
4. Tagesraum, Schlafräume, Toiletten, Duschen, Küche, Flur, Bootshalle und Bootshausgelände werden in Gemeinschaftsarbeit sauber gehalten.
5. Mahlzeiten dürfen nicht in den Schlafräumen eingenommen werden.
6. keine Glasflaschen oder ähnlich zerbrechliche Gegenstände in den Sanitär- und Duschbereich mitzubringen,
7. Benutztes Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen und einzuräumen. Beschädigtes Geschirr muss per Mail an bootshaus@sport.uni-goettingen.de gemeldet und die dadurch entstandenen Kosten durch den Mieter ersetzt werden.
8. Müll ist getrennt in den entsprechend bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Altglas muss selbständig entsorgt werden.
9. Bettzeug ist mitzubringen (Bettlaken, Kopfkissen, Schlafsack / Zudecke).
10. Der Sanitätskasten dient der „Ersten Hilfe“; er ist kein Selbstbedienungsladen, ist stets sauber zu halten und bei Entnahme wieder aufzufüllen.
11. Die Brandschutztür zwischen Tagesraum und Schlafrakt ist stets geschlossen zu halten.
12. Die Fluchttüren zur Veranda sind während der gesamten Bootshausnutzung geöffnet zu halten.
13. Die Stühle aus dem Aufenthaltsraum dürfen nicht nach draußen gestellt werden.
14. Der Bootssteg dient ausschließlich dem An- und Ablegen der Boote und ist ständig freizuhalten. Insbesondere darf kein Geschirr auf den Steg mitgenommen werden.



IV. Ruder- und Kanuordnung

1. Allgemeines. Boote und Zubehör sind teuer und sollten daher schonend behandelt werden! Für Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten entstehen, muss gehaftet werden (siehe § 5 Überlassungsvertrag). Den Anweisungen der übrungsleitenden Person ist unbedingt Folge zu leisten. Das Freischwimmabzeichen ist Voraussetzung für jedwede Nutzung.
2. Bootstransport. Ruderboote werden nicht am Ausleger, sondern nur an Bordwand oder Gondelleiste kurz hinter den Auslegern getragen. Kleinboote nicht an den Enden tragen, da das Boot sonst durchhängt. Beim Drehen der Boote auf Ausleger achten. Skulls und Riemen einzeln tragen, Blatt voraus; beim Hinstellen immer mit den Blättern nach unten.
3. Bootsbetrieb. Gig-Boote über Heck einsetzen, auf Kiel halten. Kleinboote werden seitlich zum Steg eingesetzt. Es empfiehlt sich zuerst die Riemen oder Skulls zum Steg zu bringen, dann das Boot zu holen. Riemen oder Skulls werden an der dünnsten Stelle (Blatthals) eingelegt, stegseitige Skulls / Riemen zuerst. Mit der Schmierseife für die Dollen ist sparsam umzugehen und das Material anschließend gründlich mit Papierhandtüchern zu säubern (s.u.). Zur Schonung des Materials darf mit den Kanus nicht über die Stegkante ins Wasser gerutscht werden. *Beim Einsteigen in die Ruderboote nur auf die dafür vorgesehenen Stellen treten.* Während des gesamten Bootsbetriebs ist ein Stegdienst einzuteilen. Der Rettungsring ist in Stegnähe griffbereit zu halten.
4. Verhalten auf dem Wasser. Es wird in Fahrtrichtung auf der rechten Seite des Flusses gerudert. Auf hinreichenden Abstand zu anderen Booten ist zu achten. Bitte Rücksicht auf Angler_innen nehmen! Nur zum Anlegen wird unterhalb des Anlegers gerudert, das Ruderrevier liegt Fulda aufwärts. Anlegen und Ablegen erfolgt nur gegen den Strom.
5. Nach dem Bootsbetrieb. Boote und Zubehör lagern auf gekennzeichnetem Platz. Die Luftkästen werden geöffnet, Dollenbügel sind zu schließen, Bug der Boote zeigt zur Hallentür. Boote und Rudergerät werden vor jeder Einlagerung gründlich gereinigt (abspritzen und abwischen, Dollen / Klemmringe mit Papierhandtüchern von Schmierseife befreien). Feudel / Lappen zum Trocknen aufhängen, Böcke nach Gebrauch in die Bootshalle bringen. Die Vorhängekette zum Bootssteg ist zu schließen.

Viel Freude beim Aufenthalt in Wilhelmshausen.

Die Leitung der ZEHS

